Marktgemeinde Wagrain

Markt 14
5602 Wagrain

Amtliche Mitteilung!
zugestellt durch post.at

02.04.2020
Tel.: +43 (0)6413 8213
E-Mail: gemeindeamt@wagrain.salzburg.at

RUNDSCHREIBEN

Liebe Wagrainerinnen, liebe Wagrainer!

Aufgrund der gegebenen Situation bezüglich der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) dürfen wir euch seitens der Gemeinde über folgende Serviceleistungen und Verhaltensregeln informieren:

Eingeschränkte Recyclinghofnutzung:

Mittlerweile wurde durch das Sozialministerium klargestellt, dass der Besuch eines Recyclinghofes zur „Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse“ zählt.

Daher werden wir unseren Recyclinghof **ab nächster Woche, 08.04.2020, jeden Mittwoch von 13:00 bis 17:00 Uhr** öffnen. Diese Sonderöffnungszeiten gelten bis zur Aufhebung der Corona Maßnahmen.

Das Ziel der derzeit geltenden Ausgangsbeschränkungen und der Reduktion von unmittelbaren Kontakten darf durch die Abläufe am und auch vor dem Recyclinghof nicht beeinträchtigt werden. Die zur Zeit allgemein geltenden Verhaltensregeln sind auch am Recyclinghof zu befolgen.

Jedenfalls muss gewährleistet sein, dass gegenüber anderen Personen, auch dem Betriebspersonal, ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten wird. Zum Schutz aller Personen und der Bediensteten wird die Verwendung von Mund-/Nasenschutzmasken dringend empfohlen.

Die Einfahrt zum Recyclinghof wird so geregelt, dass maximal 2 bis 3 Fahrzeuge gleichzeitig eingelassen werden. Dem Ordnerpersonal ist unbedingt Folge zu leisten.

Bitte während der Wartezeit nicht vom Fahrzeug aussteigen. Für die Entladung darf pro Fahrzeug auch nur eine Person zur Entsorgung der Abfälle aussteigen (keine Familienausflüge).

Der Recyclinghof sollte derzeit nur für dringende, unaufschiebbare Entsorgungsgänge in Anspruch genommen werden. Dazu gehören vor allem Problemstoffe wie Batterien, Farb- oder Lackreste, Alt-Speiseöle oder –fette und Kartonagen, Verpackungsabfälle oder Sperrmüll bis zu einer maximalen Abgabemenge von 1 m³ pro Anlieferung (Kofferraummenge, kleine Anhänger).

Auch wenn viele jetzt die Zeit hätten, bitte keine Entrümpelungsaktionen von Dachböden oder Garagen starten!

Freizeitaktivitäten:

KEINE Skitouren bis zur Lockerung der Corona Maßnahmen.

Leider müssen wir feststellen, dass sich einige nicht an die Ausgangsbeschränkungen halten. Es sind noch immer Skitourengeher unterwegs, diese Sportart zählt zu den Risikosportarten, auch bei einer vermeintlich einfachen Tour auf der Piste kann ein Unfall passieren.

In der aktuellen Situation werden dadurch Rettungskräfte gefährdet und das Gesundheitssystem unnötig belastet.

Die Polizei wird verstärkt kontrollieren.

Bitte achtet auch im privaten Bereich auf die Einhaltung der allgemeinen Maßnahmen. Wir bitten eindringlich von privaten Zusammenkünften Abstand zu nehmen.

Information des AMS:

Das AMS nimmt die Situation um das neuartige Corona-Virus und die Maßnahmen der Bundesregierung sehr ernst. Persönliche Kundinnen- und Kundenkontakte im AMS werden auf das absolut Notwendige reduziert. Deshalb werden sämtliche persönlichen Termine abgesagt. Wir kümmern uns um Sie auch ohne Sie zu sehen.

Sie müssen sich arbeitslos melden? **https://www.ams-topline.at/ams-salzburg-infos-coronavirus-fuer-arbeitssuchende**. Das AMS bearbeitet alle Anträge, bittet allerdings um Geduld bis zur Rückmeldung. Sie verlieren durch die Wartezeit keine Leistung!

Ein Antrag zur Arbeitslosmeldung beim AMS Bischofshofen kann auch telefonisch oder via E-Mail bei der Marktgemeinde Wagrain beantragt werden (Tel.: 06413 / 8213). Der Antrag wird an den Antragsteller, versehen mit dem Tagesdatum der Ausgabe postalisch zurückgesandt. Die Antragsteller sollen dann den vollständig ausgefüllten Antrag postalisch an das „Arbeitsmarktservice, Kinostraße 7, 5500 Bischofshofen," senden.

Öffnungszeiten Shell Tankstelle Wagrain

Die Öffnungszeiten unserer Shell Tankstelle werden vorübergehend auf täglich 12:00 bis 14:00 Uhr verkürzt. Aufgrund von Personalmangel durch die aktuelle Situation und Quarantäne in anderen Orten ist diese Maßnahme leider erforderlich.

Öffnungszeiten Poststelle Wagrain

Die Öffnungszeiten der Poststelle Wagrain werden zu den gewohnten Zeiten aufrecht erhalten.

Mo bis Fr 9:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr.

Gem2Go Die Gemeinde Info und Service App:

Alle Infos zu Wagrain gibts in Gem2Go, der Gemeinde Info und Service App für Österreich. Müllkalender mit Erinnerungsfunktion, aktuelle News, Veranstaltungen oder die Amtstafel sind nur einige Beispiele für das reichhaltige Informationsangebot.

Mehr Infos gibt's unter: www.gem2go.at/Wagrain

Lieferservice der Gemeinde:

Wir bitten Personen die einer Risikogruppe angehören nicht selbst einkaufen zu gehen. Wenn keine Hilfe durch Familienangehörige, Nachbarn oder Freunde gegeben ist, soll über das Gemeindeamt Wagrain Hilfe in Form eines „Lieferservices", in Anspruch genommen werden. Damit kann sichergestellt werden, dass notwendige Güter des täglichen Bedarfes kostenlos im Gemeindegebiet zugestellt werden.

Bestellungen werden zwischen 8:00 – 11:00 Uhr unter 06413/8213-13 telefonisch entgegengenommen.

Schwimmteiche und Poolfüllungen:

Seitens der Wassergenossenschaft Wagrain wird darauf hingewiesen, dass die Befüllung von Schwimmteichen und Pools grundsätzlich über die eigene Hauswasserleitung zu erfolgen hat, um die Speicherkapazitäten und das Leitungsnetz nicht mit Abnahmespitzen zu belasten.

Ein Befüllen über Hydranten ist nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Wasserversorger gestattet. Für Hydranten die vom Leitungsnetz der Wassergenossenschaft Wagrain versorgt werden, ist diese unter der Tel. Nr. 0664/9767463 vorab zu kontaktieren.

Dabei werden der mögliche Hydrant und Zeitpunkt der Wasserentnahme festgelegt. Von der Wassergenossenschaft Wagrain wird ein Wasserzähler am Hydranten montiert, welcher gleichzeitig die Übergabestelle ist. Ab der Übergabestelle ist der Poolbesitzer für alles weitere verantwortlich. Für die Poolfüllung ist der entsprechende Wasserzins zu entrichten.

Seitens der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wagrain wurde am 4.7.2019 die neue Kanalordnung, die für alle Mitgliedsgemeinden des Reinhalteverbandes Salzach-Pongau gilt, beschlossen. Darin ist in **§ 11 Anschluss- und Benützungsgebühren** eindeutig festgelegt, dass eine Gebührenminderung wegen des Verbrauches für Gartenwasser bzw. die Befüllung von Schwimmbädern, Teichen und dergleichen nicht gestattet ist.

Bitte haltet euch strikt an die Vorgaben der Bundesregierung und bleibt gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Axel Ellmer
Bürgermeister

Marktgemeinde Wagrain